

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.08.2004

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00096/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2003 Sparkasse und Entlastung des Verwaltungsrates

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin für das Geschäftsjahr 2003 gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Entlastung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin hat in seiner Sitzung am 02.06.2004 den Jahresabschluss 2003 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Der Verwaltungsrat hat den Vorstand der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.

Gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Vertretung des Gewährträgers der Sparkasse über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Schwerin schließt zum 31.12.2003 mit einer Bilanzsumme von 958.374.827,21 € und einem Jahresüberschuss von 2.299.661,53 €

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 02.06.2004 beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2003 in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

Der Jahresabschluss 2003 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes versehen.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2003 mit Anhang und Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle, der Beschluss des Verwaltungsrates mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 mit Billigung des Lageberichtes und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003 und die Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde vom 02.06.2004 sind in der Anlage beigefügt.

2. Notwendigkeit

Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Jahresabschluss 2003 mit Anhang und Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle
Beschluss des Verwaltungsrates
Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde vom 02.06.2004

gez. Wolfgang Schmüling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister